



Vordruck des Bezirksamtes Reinickendorf

Abs.:

An das
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Umwelt- und Naturschutzamt
Eichborndamm 215
13437 Berlin

Fax: 90294-5009
E-Mail: naturschutz@reinickendorf.berlin.de

Antrag auf Befreiung von artenschutzrechtlichen Verboten nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

Hinweis:

Ohne Befreiung gilt für die Zeit vom 1. März bis zum 30. September für alle Bäume und weitere Gehölzarten ein Fäll- und Rodungsverbot.

Dieses beruht auf § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz ([BNatSchG](#)).

Das betrifft sowohl alle Gehölze, die nicht in der Berliner Baumschutzverordnung ([BaumSchVO](#)) aufgeführt sind, als auch Fällungen, die lediglich auf deren Grundlage, d.h. ohne Befreiung nach BNatSchG genehmigt wurden.

Ist der Antrag genehmigungsfähig, wird ein Bescheid zur Befreiung erteilt, der mit Nebenbestimmungen versehen werden kann, anderenfalls wird er abgelehnt.

Die Bearbeitung ist in beiden Fällen kostenpflichtig (siehe Punkt 6).

1. Vorhabenträger

1.1 Antragsteller(in)

Name, Vorname *

Anschrift *

Tel.

Fax

E-Mail

Hinweis : * Pflichtangaben, da ein Bescheid auf den Antragsteller / die Antragstellerin ausgestellt wird, der / die gleichzeitig auch zahlungspflichtig ist (siehe Punkt 6).

1.2 Ansprechpartner(in) / Bevollmächtigte(r) / beauftragtes Unternehmen:

wie unter 1.1 oder :

Name, Vorname

Anschrift

Tel.

Fax

E-Mail

2. betroffener Gehölzbestand

- Anschrift wie unter 1.1 oder :
andere Anschrift

Bitte fügen sie einen Lageplan (z.B. einen Ausschnitt aus dem amtlichen Vermessungsplan), auf dem der Umfang des Antrages erkennbar ist, als Anlage bei.

Beschreibung

- Hinweis :
- Wenn nicht im Plan enthaltene Gehölzbestände beseitigt werden sollen, diese bitte maßstabsgerecht einzeichnen und benennen.
 - Hecken oder Gebüsche flächig darstellen und beschreiben (z.B.: Flieder / Höhe 4 m)
 - nicht geschützte Bäume als Einzelobjekte mit Beschreibung eintragen (z.B.: Tanne / Höhe 10 m, Kronendurchmesser 5 m, Stammumfang 1,20 m)

3. Beschreibung des Vorhabens, das die Befreiung notwendig macht

- Errichtung eines Einfamilienhauses
 Errichtung eines Mehrfamilienhauses
 Errichtung von Gewerbe- und Industrieanlagen
 Errichtung von Funkmasten
 Errichtung von Gehwegüberfahrten
 An- bzw. Umbau vorhandener baulicher Anlagen
 Verlegung von Leitungen

Beschreibung

- Hinweis :
- hilfreich sind z.B. Angaben über die Dauer oder den geplanten Zeitpunkt der Rodungs- bzw. Fällmaßnahmen.
 - Bauablaufpläne o.ä. bitte als Anhang beifügen

4. Begründung des Antrages

Ich beantrage eine Befreiung von den Verboten des

- allgemeinen Artenschutzes nach § 39 BNatSchG aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art (Antrag nach § 67 Abs.1 BNatSchG) oder
- allgemeinen Artenschutzes nach § 39 BNatSchG weil, die Einhaltung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist (Antrag nach § 67 Abs.1 BNatSchG) oder
- besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG weil, die Einhaltung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde (Antrag nach § 67 Abs.2 BNatSchG).

Begründung

Hinweis : Bitte erläutern Sie warum aus Ihrer Sicht z.B. eine unzumutbare Belastung vorliegt oder warum bestehende Alternativen nicht zumutbar sind.

5. weitere Behörden, die zu dem Vorhaben kontaktiert wurden

	Behörde 1	Behörde 2
Bezeichnung		
Ansprechpartner/in		
Tel.		
E-Mail		
Grund der Kontaktaufnahme		
Ergebnis der Kontaktaufnahme		

Die Angaben dienen lediglich der Verfahrenserleichterung bzw. Behördenabstimmung. Eine positive Entscheidung einer anderen Behörde bedeutet nicht, dass deshalb die Befreiung von Verboten des Artenschutzes erteilt werden muss.

6. Gebühren

Die Bearbeitung dieses Antrages ist gebührenpflichtig.

Die Gebühr wird nach § 2 Abs.1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge ([GebBtrG BE](#)) in Verbindung mit §§ 1,3 Umweltschutzgebührenordnung ([UGebO](#)) nach Tarifstelle 6014 der Anlage erhoben, die einen Gebührenrahmen von 72 bis 1440 € vorsieht. Wird der Antrag abgelehnt, so werden ein Zehntel bis fünf Zehntel der vollen Gebühr erhoben (§ 5 UGebO).

Ein Nachweis über die persönliche Gebührenbefreiung (z.B. Bescheinigung des Finanzamtes für Körperschaften) nach § 2 UGebO wird nur berücksichtigt, wenn dem Antrag dessen Kopie beiliegt.

	Datum	Unterschrift des Antragstellers
<u>Anlagen:</u>		Die Unterschrift kann bei elektronischer Übermittlung entfallen.
<input type="checkbox"/> Lageplan		
<input type="checkbox"/> Bauablaufplan		
<input type="checkbox"/> Nachweis zur Gebührenbefreiung		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Datenschutzerklärung: <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/datenschutzerklaerung.700281.php>